

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Nick Lamprecht
Datum	28.02.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2023 – 9Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2023	öffentlich	

Betreff:

TOP 9Ö

**Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum von sechs Jahren ab dem 01. April 2023
- Beratung und Beschlussfassung -**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum von sechs Jahren ab dem 01. April 2023 auf den Gemeinderat zu übertragen.

Sachverhalt:

Am 09. März 2023 trat die Jagdgenossenschaft zusammen. Hierin wurde u.a. über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat debattiert.

Die als Verwaltung übertragenen Aufgaben umfassen folgende Bereiche:

- Einberufungen und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
- Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- Vornahme der Bekanntmachung bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

- Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Der Zeitraum der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat wird fortan an das regelmäßige Zusammentreten der Jagdgenossen im sechsjährigen Turnus gebunden, d.h. über die wiederholte Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat wird in aller Regel ebenfalls im sechsjährigen Turnus beraten und beschlossen. Der Gemeinderat überträgt die Aufgaben weiter auf die Verwaltung, sodass die Erfüllung der oben benannten Aufgaben in aller Regel durch den Bürgermeister und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde zu erfolgen hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ist die Sitzung noch nicht erfolgt, sodass vorbehaltlich einer anderslautenden Ausgangslage um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten wird. Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wird der Beschluss der Jagdgenossenschaft verlesen.

Gez. Lamprecht.